

Beteiligung der Behörden gemäß §4 Abs. 2 BauGB zum B-Plan Nr. 17/2017 "Solarpark-Alte LPG Eggesin" der Stadt Eggesin

<i>Fachamt:</i> Bauamt <i>Bearbeitung:</i> Manja Witt	<i>Datum</i> 07.07.2020
--	----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Gemeindevertretung Hintersee (Entscheidung)	30.07.2020	Ö

Sachverhalt

Die Stadtvertretung der Stadt Eggesin hat in ihrer Sitzung am 12.03.2020 den Entwurf und die Begründung zum B-Plan Nr. 17/17 „Solarpark – Alte LPG Eggesin“ der Stadt Eggesin in der Fassung vom Dezember 2019 gebilligt und die öffentliche Auslegung, sowie die Behörden-beteiligung gemäß §3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB bestimmt. Die öffentliche Auslegung erfolgt in der Zeit von 27.07.-28.08.2020. Hiermit erhalten Sie die Gelegenheit sich bis zum Ende der Auslegungsfrist zu den beiliegenden Planunterlagen Stellung zu nehmen. Planungsrechtlich und/oder entwicklungsmäßig negative Auswirkungen auf die Gemeinde Hintersee werden verwaltungsseitig nicht gesehen. Bedenken gegen die Planung bestehen insofern nicht

Beschlussvorschlag

Gegen den Entwurf zum B-Plan Nr. 17/2017 „Solarpark – alte LPG Eggesin“ der Stadt Eggesin bestehen seitens der Gemeinde Hintersee

- ☐ keine Bedenken.
- ☐ folgende Bedenken lt. Sitzungsprotokoll.

Anlage/n
Keine

Finanzielle Auswirkungen

	ja	nein			
fin. Auswirkungen		x			
im Haushalt berücksichtigt		x	Deckung durch:	Produkt	Sachkonto
Liegt eine Investition vor?		x	Folgekosten		

Abstimmungsergebnis		
JA	NEIN	ENTHALTEN

Bürgermeister/in

Siegel

stellv. Bürgermeister/in